

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP

Teilnahme an Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter durch die Landesregierung

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regularien und Verfahrensvorgaben gibt es innerhalb der Landesregierung zur Wahrnehmung von Terminen mit Außenrepräsentationscharakter (bspw. Übergabe von Förderbescheiden, Einweihung von Gebäuden, Eröffnung von Veranstaltungen, etc., ggf. nach Ministerien differenziert angeben)?
2. Wann werden solche Termine durch die Ministerin oder den Minister, durch die Staatssekretärin oder den Staatssekretär, durch die Ministerialdirektorin oder den Ministerialdirektor und durch andere Ebenen des zuständigen Ministeriums wahrgenommen?
3. Inwiefern ist es möglich ist, dass ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen (bspw. Übergabe von Förderbescheiden, Eröffnung von Veranstaltungen, Einweihung von Gebäuden), durch ein anderes Ministerium vertreten wird?
4. Wie oft kam es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vor, dass sich ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch ein anderes Ministerium vertreten lassen hat (bitte nach Jahren und vertretenen Ministerien differenziert angeben)?
5. Inwiefern ist es möglich, dass ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch andere Akteure außerhalb der Landesregierung (bspw. Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Mitglieder des Landtags, etc.) vertreten wird?
6. Wie oft kam es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vor, dass sich ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch andere Akteure außerhalb der Landesregierung vertreten lassen hat (bitte nach Jahren, vertretenen Ministerien und vertretende Akteursart differenziert angeben)?
7. Nach welchen Kriterien wird die Vertretung ausgewählt unter Angabe, wie sie ihrer verfassungsrechtlichen Neutralitätspflicht nachkommt und sicherstellt, dass nicht Abgeordnete mit Zugehörigkeit zur Partei der Hausspitze des Ministeriums bevorzugt werden?
8. Wie bewertet sie bei Vertretungen durch Vertreter der Legislative das Prinzip der Gewaltenteilung?
9. Wie kam es im konkreten Fall zur Übergabe des Förderbescheids nach den Förderrichtlinien des Rettungsdienstgesetzes an die Gemeinde Wehingen in Höhe von 387 498,10 € am 18. Januar 2023 bzw. zur Übergabe des Förderbescheids nach dem Programm Entwicklung Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg an die Gemeinde Geisingen in Höhe von 750 000,00 € am 24. Januar 2023, in beiden Fällen durch den Abgeordneten Guido Wolf?

10. Wie bewertet die Landesregierung das?

9.3.2023

Reith, FDP/DVP

Begründung

Termine mit Außenrepräsentationscharakter (bspw. Übergabe von Förderbescheiden, Einweihung von Gebäuden, Eröffnung von Veranstaltungen, etc.) sind eine wichtige Möglichkeit, um die Öffentlichkeit zu erreichen, und für die Politik zu werben. Sie stoßen dabei regelmäßig auf hohes Medieninteresse und erzeugen eine positive Resonanz. In gewisser Weise haben sie somit „werblichen Charakter“. Es ist daher nachvollziehbar, dass die Landesregierung diesen Terminen eine hohe Bedeutung beimisst.

Nichtsdestotrotz kommt es in der Praxis vor, dass sie Termine nicht selbst wahrnimmt und sich dabei durch Personen außerhalb der Exekutive vertreten lässt. Die Kleine Anfrage erkundigt sich danach, welche Mechanismen und Verfahrensweisen es dazu gibt, und inwiefern hier exekutive Aufgaben nicht mit anderen Aufgaben vermischt werden.